



Hennigsdorf, 21.01.2020

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 11.12.2019

von 17:30 bis 21:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Jakscht, Marco

Fraktion SPD

Freund, Christine

Krüger, Patrick

Leber, Steffen

Lohr, Annika

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

anwesend bis TOP 10

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus
Schönrock, Lutz-Peter

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

von Lewinski, Lukas

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und übergab das Wort an Herrn Lutz-Peter Schönrock, welcher zum 31.12.2019 sein Mandat niederlegt.

Herr Schönrock bedankte sich bei allen Stadtverordneten, bei den Angestellten der Verwaltung und beim Bürgermeister für diese langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte für die Zukunft alles Gute. Besonders bedankte er sich bei den Hennigsdorferinnen und Hennigsdorfern für das entgegengebrachte Vertrauen seit 30 Jahren.

Anschließend würdigte der Vorsitzende die langjährige Arbeit in der Politik von Herrn Schönrock, mit einigen Worten.

Ebenfalls bedankte er sich bei Frau Annika Lohr für die gute Zusammenarbeit, welche ihr Mandat zum 31.01.2020 niederlegt.

Herr Schönfeld stellte die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern fest. Weitere 2 Stadtverordnete trafen zeitnah ein, somit waren 31 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Änderungsanträge 06, 14 und 15 zum Beschluss über die Haushaltssatzung (BV0148/2019) von der Tagesordnung genommen werden, da diese keinen Einfluss auf den Haushalt haben.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, meldete daraufhin Protest an. Ihr Antrag beziehe sich auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke, welcher Anhang zum Haushalt sei. Sie zeigte an, alle Änderungsanträge der Fraktion zum Haushalt zurückzuziehen.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 28 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.

Einwohnerfragestunde:

Herr S.

Herr S. verlas eine Stellungnahme, welche sich auf den TOP 4.3, Anfrage zur 5G Einführung in Hennigsdorf (Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen), bezog. Die Stellungnahme sowie die Beantwortung der Verwaltung zu der Anfrage der Fraktion sind als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt.

Frau G.

Frau G. äußerte sich kritisch über die intensive Erhöhung der Fernwärmepreise und bat den Bürgermeister und die Stadtwerke um eine rechtliche Prüfung.

Erläuterungen des Bürgermeisters, Herr Günther

Die Umstellung von bisher fossilen auf erneuerbarer Energien, erfordert ein hohes Maß an Investitionen. Bis einschließlich 2021 werden die Stadtwerke dafür insgesamt 58 Mio. Euro investiert haben. Diese Investitionen müssen rechtssicher in eine neue Preisstruktur umgesetzt und refinanziert werden.

Herr S.

Herr S. sagte, dass der Grundpreis verdreifacht und der Anwenderpreis halbiert wurde, da die Stadtwerke nicht mehr ausreichend Abnahme hätten. Zusätzlich bat er die Fraktionen hinsichtlich dieser Thematik eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Herr W.

Herr W. hatte in der SVV am 29.10.2019 bereits zur Thematik Übergang Rathenastraße zwischen Postplatz und Havelpassage gesprochen. Hierzu hatte er keine Auskunft bzw. Antwort erhalten.

Bürgermeister, Herr Günther

Herr Günther entgegnete, dass die Ausführungen vom 29.10.2019 als Hinweis dargelegt wurden. Außerdem hätte er nicht den Eindruck, dass die dortige Situation im besonderen Maße gefährlich sei, auch weil die Verkehrsteilnehmer gegenseitig Rücksicht nehmen würden.

Hinsichtlich der Fragestellung, wie mit Anfragen umgegangen wird, erläuterte der Vorsitzende, dass die Beantwortung der konkreten Anfragen entweder direkt oder nach der Sitzung schriftlich durch die Verwaltung erfolgt.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2019

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde durch die Fraktion DIE LINKE bestätigt.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

TOP: 4.1 ANF0028/2019

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage zum Breitbandausbau

Anfrage:

Welche Schulen werden in diesem Zusammenhang in Hennigsdorf mit einem Breitbandanschluss ausgestattet?

Profitiert Hennigsdorf auch an anderen Stellen von diesem Breitbandausbau?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 27.11.2019 vor.

TOP: 4.2 ANF0029/2019

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage zur Wärmedrehscheibe

Anfrage:

Wie wird sich zukünftig der Fernwärmepreis für die Tarifkunden in Hennigsdorf durch die Nutzung der Riva-Abwärme verändern?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 06.12.2019 vor.

Anfrage zur 5G Einführung in Hennigsdorf

Anfrage:

1. Gibt es einen Zeitplan zur Einführung des 5G - Standards in Hennigsdorf?
2. Welche Mitwirkungsrechte haben die Stadt und die Bürger bei der Auswahl der Standorte der Sendemasten?
3. Gibt es in Hennigsdorf spezielle Vorschriften für die Strahlenbelastung in der Nähe solcher Funkmasten?
4. In Brüssel wurde wegen der Strahlenbelastung ein 5G Pilotprojekt gestoppt. (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Bruessel-stoppt-5G-Pilotprojekt-wegen-Strahlungsbedenken-4367543.html>). Ist ein derartiges Szenario auch bei uns denkbar?
5. Wie ist die Haftungsübernahme durch die Betreiberfirmen bei gesundheitlichen Folgen durch das 5G-Netz geregelt für unsere Stadt geregelt?
6. Inwieweit kann die Stadt auf den Netzaufbau Einfluss nehmen?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 27.11.2019 vor.

Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs

Anfrage:

Wie gedenkt die Stadt, diese Parkplätze zu deklarieren? (2h, 6h oder gar keine Zeiteinschränkung?)

Gibt es ein Konzept zur Errichtung weiterer Parkplätze im Zentrum, um die Möglichkeit des "Park and Ride" zu gewährleisten?

Im Zuge dessen stellt sich die Frage, wie mit der Fläche neben der neu errichteten Behindertenschule umgegangen wird.

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 22.11.2019 vor.

Anfrage zur Mittelungsvorlage MV0030/2019

Anfrage:

a) Für „*Betreuende und begleitende Angebote*“ wurden 10.123,05 EUR ausgegeben.

Fragen:

Wie verteilt sich diese Summe auf die beiden genannten Projektträger PUR gGmbH (Vorkita und Deutschkurs für Frauen) und Stadt Hennigsdorf (Schüler helfen Schülern)?

Wofür wurden die Mittel in beiden Projekten im Einzelnen jeweils verwendet?

An welchen Tagen wurden jeweils in beiden Projekten Migranten betreut und begleitet und wie viele Stunden umfassten die Angebote jeweils pro Tag?

Wie viele Personen haben an den Veranstaltungen jeweils teilgenommen? (Bitte für jeden Tag angeben)

An wie vielen Veranstaltungen der jeweiligen Angebotsformate haben die einzelnen Migranten teilgenommen? (Bitte für jedes Individuum angeben)

Wurde die Durchführung der einzelnen Betreuungs- und Begleitungseinheiten von der Stadt Hennigsdorf in zeitlicher oder inhaltlicher Hinsicht überprüft?

Falls ja, wie und mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

b) Für „*Angebote zur Überwindung sprachlicher Barrieren*“ wurden 19.093,90 EUR ausgegeben.

Fragen:

Wie verteilt sich diese Summe auf die beiden genannten Projektträger Stadt Hennigsdorf und Willkommen Oberhavel?

Wofür wurden die Mittel in beiden Projekten im Einzelnen jeweils verwendet?

An welchen Tagen wurden jeweils in beiden Projekten Migranten in Deutsch unterrichtet und trainiert und wie viele Stunden umfassten die Angebote jeweils pro Tag?

Wie viele Personen haben an den Veranstaltungen teilgenommen? (Bitte für jeden Tag angeben)

An wie vielen Veranstaltungen der jeweiligen Angebotsformate haben die einzelnen Migranten teilgenommen? (Bitte für jedes Individuum angeben)

Wurde die Durchführung der einzelnen Unterrichts- und Trainingseinheiten von der Stadt Hennigsdorf in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht überprüft?

Falls ja, wie und mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

c) Für „Stärkung der Selbsthilfe“ wurden 11.259,62 EUR ausgegeben.

Fragen:

Wie verteilt sich diese Summe auf die genannten Projektträger Willkommen Oberhavel, PUR gGmbH und die Privatperson (auch hier auf die einzelnen Projekte)?

Wofür wurden die Mittel in Projekten im Einzelnen jeweils verwendet?

An welchen Tagen wurden jeweils den Projekten Migranten trainiert und wie viele Stunden umfassten die Angebote jeweils pro Tag?

Wie viele Personen haben an den Veranstaltungen teilgenommen? (Bitte für jeden Tag angeben)

An wie vielen Veranstaltungen der jeweiligen Angebotsformate haben die einzelnen Migranten teilgenommen? (Bitte für jedes Individuum angeben)

Wurde die Durchführung der einzelnen Unterrichts- und Trainingseinheiten von der Stadt Hennigsdorf in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht überprüft?

Falls ja, wie und mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

c) Fragen zum Deutschunterricht in allen betreffenden Projekten:

Zum Beispiel lässt die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V. ihre ehrenamtlich geführten Deutschkurse vom Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel begleiten und evaluieren.

Werden die Deutschkurse innerhalb der in Hennigsdorf durchgeführten Projekte wissenschaftlich begleitet und evaluiert?

Falls ja, durch wen und mit welchen Ergebnissen?

Falls nein, warum nicht?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 28.11.2019 vor.

TOP: 4.6 ANF0034/2019

Einreicher: Fraktion AfD

Anfrage zur Erweiterung des Asylbewerberheims Hennigsdorf

Anfrage:

Wie beurteilt die Stadt Hennigsdorf vor diesem Hintergrund, dass der Landkreis Oberhavel die Gemeinschaftsunterkünfte in Oranienburg und Kremmen schließen und stattdessen die Kapazität des Hennigsdorfer Asylbewerberheims um einen dritten Wohnblock erweitern will?

Unterstützt die Stadt Hennigsdorf dieses Vorhaben?

Falls nicht, was unternimmt die Stadt Hennigsdorf dagegen?

Auf welche Gesamtkapazität wird das Hennigsdorfer Asylbewerberheim erweitert?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 04.12.2019 vor.

TOP: 4.7 ANF0035/2019

Einreicher: Fraktion AfD

Anfrage zu untergebrachten Asylbewerbern in Hennigsdorfer Wohnungen

Anfrage:

Wie beurteilt die Stadt Hennigsdorf diesen Umstand angesichts des in Hennigsdorf im Vergleich zu anderen Gemeinden insbesondere im Norden des Landkreises angespannten Wohnungsmarktes?

Hat der Landkreis Oberhavel die in Hennigsdorf für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzten Wohnungen in Eigenregie angemietet oder wurden sie von der Stadt Hennigsdorf dafür angeboten oder zur Verfügung gestellt?

Falls Wohnungen von der Stadt Hennigsdorf angeboten oder zur Verfügung gestellt wurden: In welchem Ausmaß geschah das?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 04.12.2019 vor.

TOP: 4.8 ANF0036/2019

Einreicher: Fraktion AfD

Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Hennigsdorf an Personen und Institutionen außerhalb der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf

Anfrage:

1. Welche Zuwendungsempfänger haben im Zeitraum von 2014 bis 2018 welche Zuwendungen wofür erhalten? Bitte nach Jahr, Empfänger, Zweck, Art der Förderung sowie Höhe des Betrages aufschlüsseln.
2. Gab es im Zeitraum von 2014 bis 2018 Zuwendungsanträge von Vereinen und/oder Einzelpersonen mit politischer Zielsetzung? Wenn ja, wie wurden diese Anträge beschieden? Bitte nach Jahr, Antragsteller/Empfänger, Zweck, Art der Förderung sowie Höhe des Betrages aufschlüsseln.
3. Wurden im Zeitraum von 2014 bis 2018 Zuwendungsanträge von Vereinen oder Einzelpersonen abgelehnt, weil eine zweckwidrige Verwendung der Mittel zu befürchten war? Wenn ja, welche konkreten Gründe lagen für diese Annahme vor? Bitte zusätzlich nach Jahr, Empfänger, Zweck, Art der Förderung sowie Höhe des Betrages aufschlüsseln.
4. Welche beantragten Mittel für welche Projekte wurden im Zeitraum von 2014 bis 2018 nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt? Welche Gründe gab es jeweils dafür? Sind hierzu Widerspruchs- und/oder Gerichtsverfahren anhängig? Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit Angaben zum jeweiligen Verfahrensstand.

5. Wurde im Zeitraum 2014 bis 2018 die zweckwidrige Verwendung von bewilligten Zuwendungen festgestellt? Wenn ja, welche Mittel in welcher Höhe mussten aus welchen Gründen zurückgezahlt werden? Bitte nach Jahr, Empfänger, Zweck, Art der Förderung sowie Höhe des Betrages aufschlüsseln.

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 09.12.2019 vor.

TOP: 4.9 ANF0037/2019

Einreicher: Fraktion CDU

Umsetzung der BV0033/2017 (Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar)

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planungen der Verwaltung zur Verortung neuer Abfallbehälter?
2. Ist die Rathenaustraße Bestandteil dieser Planungen? Wenn ja, wann ist die Aufstellung von Abfallbehälter in der Rathenaustraße vorgesehen?
3. An welchen Stellen wurde die BV0033/2017 bezogen auf neue Abfallbehälter bereits umgesetzt?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 09.12.2019 vor.

TOP: 4.10 ANF0038/2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfrage zur Friedhofskapelle

Anfrage:

Das Hauptportal der Friedhofskapelle soll ausgetauscht werden.

Wie und in welchem Umfang soll das erfolgen?

Kann davon ausgegangen werden, dass der Putz bei diesem Austausch nicht beschädigt werden wird?

Warum wird die Regenentwässerung um die Kapelle erst jetzt erneuert?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 11.12.2019 vor.

TOP: 4.11 ANF0039/2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfrage zur Beleuchtung in Nieder Neuendorf

Anfrage:

Warum wurde im Bereich dieser Häuser die offene Bauweise verwendet anstelle der geschlossenen?
Ist gewährleistet, dass die Wurzeln der neu gepflanzten Bäume nicht beschädigt werden?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 10.12.2019 vor.

TOP: 4.12 ANF0040/2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfrage zum Bau des neuen Stadtbades

Anfrage:

Welche Schritte wurden seit der letzten Beschlussfassung unternommen, um den Bau des neuen Stadtbades voranzutreiben?
Gibt es inzwischen eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten?
Wird der beschlossene Kostenrahmen eingehalten?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 11.12.2019 vor.

TOP 5

MV0033/2019

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses BV0035/2018 für das Projekt "Umnutzung, Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Umnutzung, Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6**BV0154/2019****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss über die Livestream Übertragung der öffentlichen Sitzungen

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Livestream-Übertragung der öffentlichen Sitzungen der SVV und der Ausschüsse zu prüfen und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Kamera soll so ausgerichtet sein, dass nur die Redebeiträge der Verwaltung und der Stadtverordneten verfolgt werden können. Diese Übertragungen sollen 7 Tage im Netz für die Bürger bereitstehen, damit diese die Sitzungen verfolgen können.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.1**AN/BV0154/2019/01****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Livestream Übertragung der öffentlichen Sitzungen

Änderungsantrag:

Der vorliegende Beschluss soll wie folgt ergänzt werden:

„1 Jahr nach aktiver Nutzung des Livestreams soll dem Hauptausschuss eine Evaluation der Livestream-Übertragung vorgelegt werden. Betrachtet sollen hierbei die quantitativen Nutzerzahlen, eingesetzte Haushaltsmittel und ggf. das Nutzerverhalten.“

TOP 6.2**AN/BV0154/2019/02****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Livestream Übertragung der öffentlichen Sitzungen

Änderungsantrag:

Der vorliegende Beschluss soll wie folgt geändert werden:

Zeile 2 „[...] Livestream-Übertragung der öffentlichen Sitzungen der SVV und des Hauptausschusses, des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Ausschusses für Familien, Soziales und Kultur ~~der Ausschüsse~~ [...]“

Frau Degner zeigte an, die Änderungsanträge der Fraktion SPD (AN/BV0154/2019/01 und AN/BV0154/2019/02) zu übernehmen.

TOP 6.3**AN/BV0154/2019/03****Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Livestream Übertragung der öffentlichen Sitzungen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die BV –BV0154/2019- über die Livestream-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt vor der Umsetzung des o.g. Beschlusses

1. durch eine vergleichende Betrachtung anderer Kommunen die Nutzerzahlen zu quantifizieren,
2. eine Kosteneinschätzung zu erstellen,
3. dem Hauptausschuss die Ergebnisse zu Nr. 1 und 2 vorzustellen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 17 Enthaltung 6

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Einstimmig Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 7

TOP 7**BV0144/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2020
2. Der Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen

Einstimmig Ja

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8**BV0146/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 9**BV0147/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gesamtentlastung der verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2018 die Gesamtentlastung zu erteilen.

Einstimmig Ja

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 10**BV0148/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:**TOP 10.1****AN/BV0148/2019/01****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Im Haushaltsplan 2020 wird das Budget für den Bürgerhaushalt auf 150.000 Euro erhöht. Ein Projekt soll bis zu einem Maximalbetrag von 30.000 Euro finanziert werden können.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 9 Nein 21 Enthaltung 1

TOP 10.2 AN/BV0148/2019/02 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In den Haushaltsplan 2020 wird ein Budget für die Finanzierung eines BMX- und Skaterparks Nieder Neuendorf eingeplant.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0148/2019/02 wurde durch Frau Röhke-Habeck, Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen, zurückgezogen.

TOP 10.3 AN/BV0148/2019/03 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In den Haushaltsplan 2020 wird ein Budget zur Finanzierung von „Netten Toiletten“ im Zentrum Hennigsdorfs eingeplant.

Zum Änderungsantrag lag folgende Änderung vor:

TOP 10.3.1 AN/BV0148/2019/03-1

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag AN/BV0148/2019/03 wird wie folgt geändert:

In den Haushaltsplan 2020 wird ein Budget zur Finanzierung von „Netten Toiletten“ im Zentrum Hennigsdorfs oder einer stadteigenen Variante dieses Konzeptes eingeplant.

Abstimmung Änderung:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 19 Enthaltung 4

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 23 Enthaltung 2

Herr Krüger, Fraktionsvorsitzender SPD, stellte den Antrag auf Abstimmung.
Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte hierbei den mehrheitlichen Beschluss fest.

Frau Röthke-Habeck zeigte eine Änderung des eingereichten Änderungsantrages an.

Der Vorsitzende veranlasste eine fünfminütige Pause.

TOP 10.4 AN/BV0148/2019/04

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen:

1. Im Produkt 51104 (Aktive Stadtzentren) erfolgen unter der Investitionsmaßnahme **5110417002 Fontanestraße** zusätzliche Ein- und Auszahlungen sowie die Bildung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) laut Übersicht.

Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2020		VE 2020		Planung 2021		Planung 2022		Planung 2023	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
51104										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
681000 Investitionszuwendungen vom Bund	0	287.000	0	0	0	247.000	0	220.000	0	180.000
681100 Investitionszuwendungen vom Land	0	287.000	0	0	0	247.000	0	220.000	0	180.000
681102 Investitionszuwendungen Land Mehrbelastungsausgleich für kommunalen Straßenbau	0	0	0	0	0	0	0	800.000	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	574.000	0	0	0	494.000	0	1.240.000	0	360.000
Auszahlung für Baumaßnahmen										
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	800.000	0	2.950.000	0	2.450.000	0	500.000	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	800.000	0	2.950.000	0	2.450.000	0	500.000	0	0
Saldo aus der Investitionstätigkeit	0	-226.000	0	-2.950.000	0	-1.956.000	0	740.000	0	360.000

2. Die im Produkt 54101 (Gemeindestraßen) unter der Investitionsmaßnahme 5410120005 Fontanestr. Knoten Feldstr. eingestellten Haushaltsmittel i. H. v. 1.200.000 € werden gestrichen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 1

Hinsichtlich der Fragestellung, ob die Bushaltestellen laut des gefassten Beschlusses begründet werden, antwortete Herr Stenger, FBL Stadtentwicklung, dass die Buswartehäuschen im Zweifelsfall versetzt werden und daher keine Neubeschaffung erfolgen muss.

Herr Rostock stellte den Antrag auf Abstimmung. Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte hierbei den mehrheitlichen Beschluss fest.

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen:

Im Produkt 42401 (Sportstätte Süd) erfolgt unter der Investitionsmaßnahme **4240119001** Sanierung Stadtsporthalle eine Verschiebung der Haushaltsmittel sowie die Bildung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) laut Übersicht.

Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2020		VE 2020		Planung 2021		Planung 2022		Planung 2023	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
42401										
9. Auszahlung für Baumaßnahmen										
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	300.000	0	4.900.000	5.200.000	4.900.000	0	0	0	0

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vor der Projektplanung zur Umsetzung der Investition 5410120006 (Bau einer öffentlichen WC-Anlage) am Postplatz wird der Stadtverordnetenversammlung und den zuständigen Ausschüssen eine Aufstellung von Handlungsalternativen vorgelegt. Hierzu soll auch eine Marktabfrage erfolgen, die verschiedene Modelle zum (Wieder)Errichten und Betreiben einer WC-Anlage betrachtet. Diese soll unter anderen umfassen:

a) Die Kosten zur Sanierung und zum Betrieb der bisherigen WC-Anlagen bei Betrieb durch die Stadt Hennigsdorf

b) Die Kosten zur Sanierung und zum Betrieb der bisherigen WC-Anlagen bei Betrieb durch einen Dritten.

c) Die Kosten bei einem Neubau einer WC-Anlage durch die Stadt und Betrieb durch einen Dritten.

d) Die Kosten bei einem Neubau einer WC-Anlage durch einen Dritten in der Bauphase und in der Betriebsphase.

e) Verzicht auf eine eigene WC-Anlage und Implementierung eines Systems (in Eigenregie oder auf Lizenzbasis), bei dem Einzelhändler und Restaurantbesitzer in der Innenstadt die Benutzung ihrer Toiletten gegen eine angemessene Entschädigung zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse sind getrennt nach Bau- und Betriebskosten in tabellarischer Form darzustellen. Die Liste der angefragten Anbieter zu Buchstabe b) bis d) ist den Stadtverordneten vorzulegen (auch wenn diese kein Angebot abgegeben haben).

Der Haushaltsansatz 54101.785301 soll unverändert bleiben.

Änderungsantrag von der Tagesordnung genommen.

TOP 10.7 AN/BV0148/2019/07 Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Investition in Höhe von 250.000 Euro zum Bau einer öffentlichen WC-Anlage (54101.785301) wird auf 125.000 Euro reduziert.

Abstimmung Änderungsantrag: Mehrheit mit NEIN

Ja 7 Nein 22 Enthaltung 2

TOP 10.8 AN/BV0148/2019/08 Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Haushaltsjahr 2020 wird auf die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage (5460120001) verzichtet.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 9 Nein 21 Enthaltung 1

TOP 10.9 **AN/BV0148/2019/09**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel zur Reparatur und Erweiterung der Skateranlage in den Haushalt 2020 einzustellen.

Zurückgezogen

TOP 10.10 **AN/BV0148/2019/10**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für eine Sanierung der Stadtsporthalle im ersten Quartal 2020 abzuschließen, so dass die überaus notwendige Sanierung noch im Haushaltsjahr 2020 beginnen kann. Die Mittel dafür sind in den Haushalt einzustellen.

Zurückgezogen

TOP 10.11 AN/BV0148/2019/11**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Hennigsdorf Nord in der Nähe des Festplatzes Outdoor-sportgeräte aufzustellen.

Zurückgezogen

TOP 10.12 AN/BV0148/2019/12**Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

lfd. Nr. der Änderung	Haushaltstitel/ Kostenstelle	Bezeichnung	von (Ansatz in der Beschlussvorlage) Euro	auf neu Euro
1	11102.543112	Geschäftsaufwendungen/Gutachten/ Projekte/Marketing	109.400	70.000
2	33101.531504	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Projekte -PuR-	308.000	300.000
3	33301.531806	Zuschüsse übrige Bereiche/Beiräte	42.000	37.000
4	36301.531506	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	76.000	50.000
5	36301.531801	Zuschüsse übrige Bereiche	11.000	500

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 5 Nein 26 Enthaltung 0

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf (Minderung Fernwärme-Grundpreis)

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Im Haushaltsplan 2020 wird ein gestaffeltes Budget von
500.000 Euro im Jahr 2020,
300.000 Euro im Jahr 2021 und
200.000 Euro im Jahr 2022

eingepplant, um den ab 01.01.2020 erhöhten Grundpreis für Fernwärme in Hennigsdorf zu mindern.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die rechtlichen und fiskalischen Voraussetzungen vorliegen, damit dieses Budget den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH als zweckgebundener Zuschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

**Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN**

Ja 4 Nein 22 Enthaltung 5

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf (Zuschuss Stadtwerke)

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Haushaltsplan 2020 wird der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ein Zuschuss von 1.000.000,00 Euro für die Vermeidung stärkerer Preiserhöhungen des Fernwärmepreises zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt die rechtlichen und steuertechnischen Voraussetzungen für diesen Zuschuss zu prüfen bzw. zu schaffen.

**Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA**

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 1

Bezüglich des Zuschusses an die Stadtwerke erfolgte eine rege Diskussion.

Herr Krüger sagte, dass wenn es rechtlich unbedenklich ist, den Zuschuss an die Stadtwerke zu zahlen, dann soll lediglich der Verbraucher davon profitieren.

TOP 10.15 **AN/BV0148/2019/14**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Der Bürgermeister wird in seiner Aufgabe als Gesellschafter der Stadtwerke GmbH Hennigsdorf aufgefordert, die im Wirtschaftsplan der Stadtwerke GmbH festgelegten Erhöhungen der Fernwärmepreise rückgängig zu machen.

Der Bürgermeister wird in seiner Aufgabe als Gesellschafter der Stadtwerke GmbH dazu aufgefordert, die notwendigen Erhöhungen der Fernwärmeendpreise auf höchstens 3% pro Jahr für vier Jahre festzuschreiben und die dazu notwendigen Beschlüsse des Aufsichtsrates herbeizuführen.

Zurückgezogen

TOP 10.16 **AN/BV0148/2019/15**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Analog zum SPD Änderungsantrag AN/BV0148/2019/06 werden die Untersuchungen auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Zurückgezogen

TOP 10.17 **AN/BV0148/2019/16**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In den Haushaltsplan 2020 wird ein Budget von 250.000 Euro für die Finanzierung eines infrastrukturellen Freizeitangebotes für Jugendliche in Nieder Neuendorf eingeplant.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 18 Nein 13 Enthaltung 0

Herr Krüger beantragte eine kurze Beratungspause.

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 8 Enthaltung 0

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE, Frau Degner:

„Es wird dieses Jahr nicht die gewohnte Stellungnahme zum Haushalt geben, da wir als Fraktion DIE LINKE diesem Haushalt mit Anhang des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke GmbH mit der Preissteigerung für einen Missbrauch der Monopolstellung sowie Preisverstoß und/bzw. Ausbeutungsmisbrauch halten. Das bezieht sich ausdrücklich und nur auf diesen Wirtschaftsplan, auf keinen anderen Teil des Haushaltes. Stellen Sie sich vor, Ihre Autoversicherung erhöht die Preise um mehr als 13 %. Ich möchte den von Ihnen sehen, der bei dieser Versicherung bleibt. Sie würden sicherlich sofort kündigen. Lieder können das die Fernwärmekunden nicht. Laut Fernwärmesatzung besteht Anschlusspflicht, d.h. es gibt in dieser Stadt eine Monopolstellung der Stadtwerke GmbH. An nur 3 Beispielen möchte ich auf die Auswirkungen der Preiserhöhung hinweisen:

- Paul-Jordan-Straße 2a
Jetzt: 34.641,14 Euro nächstes Jahr: 44.743,10 Euro
Das heißt eine Differenz von über 10.000 Euro bzw. 841,83 Euro im Monat.
- Havelpassage 12 (Ladenzeile)
Jetzt: 4.737,02 Euro nächstes Jahr: 12.415,70 Euro
Das ist eine Erhöhung um 7.678,68 Euro; 639,89 Euro Differenz.
- Rathenaustraße 1
Jetzt: 40.678,16 Euro nächstes Jahr: 50.158,57 Euro
Eine Erhöhung um 9.480,41 Euro.

Die Zahlen hat übrigens Frau Flohr an alle Fraktionen geschickt, damit wir das auch wirklich nachvollziehen können. Ich habe alles vorwärts und rückwärts gelesen, ich konnte an keiner Stelle entdecken, dass irgendwo eine Preissenkung war. Ich habe Herrn Schenk gefragt, er hat mir das Gleiche bestätigt. Es gibt keine Preissenkungen. Das ist weder sozialverträglich, noch gewerbefreundlich. Was uns fast aber noch mehr ärgert, ist die Informationspolitik des Bürgermeisters in seiner Aufgabe als Gesellschafter. Es ist nicht hinzunehmen, dass Stadtverordnete über so gravierende Entscheidungen, die 80 % der Hennigsdorfer betreffen, durch die lokale Presse bzw. durch eine wunderschöne Hochglanzwerbebroschüre der Stadtwerke informiert werden. Laut § 54 Abs. 2 BbgKVerf ist der Bürgermeister verpflichtet, die Gemeindevertretung bzw. den Hauptausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten. Wir fühlten uns nicht rechtzeitig unterrichtet, sondern sehr verspätet. Wir erwarten in Zukunft, dass der Bürgermeister den § 54 Abs. 2 BbgKVerf beachtet. Herr Piske hat sich bei dem Bundes- bzw. Landeskartellamt erkundigt, ob die vorgelegten Änderungsanträge rechtmäßig sind. Ich zitiere die heute eingegangene Antwort: Sehr geehrter Herr Piske, bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat schicke ich Ihnen zur angekündigten Anhebung der Fernwärmepreise in Hennigsdorf, Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes zu Fernwärmepreise aus dem Jahr 2012. Zu der von Ihnen geschilderten bevorstehenden Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung über eine Subventionierung des

Fernwärmeanbieters in Hennigsdorf, könnte ein Hinweis an die Abstimmungsberechtigten, dass die Forderung zu hoher Preise durch ein marktbeherrschendes Unternehmen, einem Ausbeutungsmissbrauch im Sinne des § 19 Abs. 3 GWB darstellen könnte, möglicherweise hilfreich sein. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Christoph Fritsch.

Eine zweite Auskunft des Bundeskartellamtes Bonn, Abteilung B8 Fernwärme, Hr. Dr. Fritsch: Die Preissteigerung der Stadtwerke lassen vermuten, dass ein Missbrauch der Monopolstellung stattfindet sowie ein Preisverstoß bzw. Ausbeutungsmissbrauch vorliegt.

Auskunft Landeskartellamt Potsdam: Nach Einschätzung der Sachlage durch vorgebrachte Informationen, liegt die Vermutung nahe, dass eine Zahlung an die Stadtwerke durch die Stadt Hennigsdorf eine Subventionierung der Fernwärme darstellen könnte und somit unrechtmäßig wäre. Weiterhin könnte ein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht vorliegen, welches regelt, dass alle staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweigen dem Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen.

Das ist das, was wir bekommen haben als Antwort zu den Fragen und jetzt haben wir einen gordischen Knoten. Wir würden gerne helfen, unseren Bürgern der Stadt Hennigsdorf, weil wir der Meinung sind, dass diese Preiserhöhung ihnen nicht zugemutet werden kann. Unser Antrag, der darauf hingeeht, den Bürgermeister in seiner Aufgabe als Gesellschafter zu verpflichten, Einfluss darauf zu nehmen, dass eine Preissteigerung jährlich über 4 Jahre von 3 % stattfinden soll, wurde von der Tagesordnung genommen, weil der angeblich nichts mit dem Haushalt zu tun hat. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hennigsdorf ist Teil unseres Haushaltsplanes. Aus diesem Grund ist für uns der Haushalt, wenn das durchkommt, nicht zustimmungsfähig und wie gesagt, wir werden uns an das Kartellamt wenden und um Auskunft bitten, was hier in Hennigsdorf passiert ist.“

Herr Nikolai, Fraktionsvorsitzender FDP, fragte, ob mit dem Haushaltsplan auch der Wirtschaftsplan der Stadtwerke beschlossen wird oder dieser nur als Information zum Haushalt dient?

Herr Günther antwortete, dass der Wirtschaftsplan nicht durch die SVV beschlossen wird, sondern durch den Aufsichtsrat. Er wird lediglich zur Kenntnis genommen.

TOP 11**BV0151/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2020.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 11.1 **AN/BV0151/2019/01**

Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zum Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2020 (zusätzlicher FSK und BPU)

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2020 um eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur am 10.11.2020 sowie um eine Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.11.2020 zu erweitern.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 4

TOP 11.2 **AN/BV0151/2019/02**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2020

Änderungsantrag:

Der Sitzungsplan für 2020 wird wie folgt geändert:

Die Werksausschüsse werden von Mittwoch auf Dienstag verschoben.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 13 Enthaltung 11

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12**BV0142/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt das vorliegende Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ mit Stand Oktober 2019 (Anlage) als Grundlage für die weitere Umsetzung der Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, für die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Standort 1 – Rathausplatz (südlich am Rathausparkplatz) einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beauftragt die Verwaltung, einen Beschluss für die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Standort 1 – Rathausplatz (südlich am Rathausparkplatz) vorzubereiten. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist die Gewährung von Fördermitteln in Höhe von mindestens 70% der zuwendungsfähigen Kosten.

Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 10 Enthaltung 0

TOP 13**BV0140/2019****Einreicher: Fraktion AfD**

Aufstellung von Verkehrszeichen und ergänzende Hinweise für Radfahrer insbesondere auf den Vorrang von Fußgängern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Am Rad- und Fußweg Uferpromenade in Nieder Neuendorf werden an der Landesgrenze zu Berlin (Fahrtrichtung Hennigsdorf), ab Parkplatz Naturbadestelle (Fahrtrichtung Grenzturm) sowie an allen Einmündungen zur Uferpromenade (Fahrtrichtung Uferpromenade) Verkehrszeichen 240 StVO, sofern noch nicht geschehen, aufgestellt.

Ergänzende Hinweise bzw. Zusatzzeichen „Fußgänger haben Vorrang - Fahrradfahrer bitte Rücksicht nehmen“ werden angebracht und soweit möglich auch ebenerdig, auf dem Weg dargestellt.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 13.1**AN/BV0140/2019/01****Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zur Aufstellung von Verkehrszeichen und ergänzende Hinweise für Radfahrer insbesondere auf den Vorrang von Fußgängern

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel das Errichten der im Folgenden beschriebenen Verkehrszeichen und Zusatzzeichen, zu beantragen.

Am Rad- und Fußweg Uferpromenade in Nieder Neuendorf werden an der Landesgrenze zu Berlin (Fahrtrichtung Hennigsdorf), ab Parkplatz Naturbadestelle (Fahrtrichtung Grenzturn) sowie an allen Einmündungen zur Uferpromenade (Fahrtrichtung Uferpromenade) Verkehrszeichen 240 StVO, sofern noch nicht geschehen, aufgestellt.

Ergänzende Hinweise bzw. Zusatzzeichen (Piktogramme), die die gemeinsame Nutzung, aber auch die gegenseitige Rücksichtnahme verdeutlichen werden angebracht und soweit möglich auch ebenerdig, auf dem Weg dargestellt.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit JA**

Ja 18 Nein 11 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen: **Mehrheit mit JA**

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 0

TOP 14

MV0027/2019

Einreicher: Bürgermeister

Vergabestatistik für das Jahr 2018

Mitteilungsinhalt:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf statistisch nach den einzelnen Vergabearten und Vergabeverfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer. Seit Jahren werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln) und andere Bundesländer (BL) nachgewiesen. Der Auftragswert eines Vergabeverfahrens hat sich mit Inkrafttreten der Änderung zum § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) am 01.05.2018 insofern verändert, dass bis dato Vergaben ab 500 Euro netto und seitdem ab 1.000 Euro netto durchzuführen sind.

In dieser Statistik sind die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf kein Bestandteil. Des Weiteren werden auch die vergebenen Rahmenverträge über mehrere Jahre nur in dem Jahr der tatsächlichen Vergabe erfasst.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2008 bis 2018.

Zur Kenntnis genommen

TOP 15**MV0037/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Information über die geplante Liquiditätsstrategie der Stadtverwaltung Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Liquiditätsstrategie der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 16**MV0031/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke der Uferpromenade in Nieder Neuendorf auf 1.400 m Länge“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke der Uferpromenade durch einen epoxidharzgebundenen Belag auf ca. 1.400 m Länge der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges „Berlin – Kopenhagen“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 17**MV0032/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Waldstraße und Fontanestraße in Hennigsdorf“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Waldstraße und Fontanestraße in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 11.02.2020 durch Fraktion
BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**